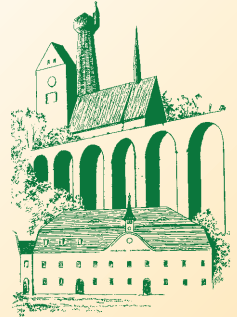


AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Jugendfeuerwehr Wegefath beim Landespokal

Vom 22. bis 24. Juni nahm die Mädchenmannschaft der Jugendfeuerwehr Wegefath, als Vertreter des Landkreises Mittelsachsen, am Landespokal der Jugendfeuerwehren in Torgau teil.

Hierfür konnten wir uns beim Kreispokal der Jugendfeuerwehren in Bräunsdorf, Ende Mai qualifizieren. Zwar erkämpfte unsere Mannschaft hier den 2. Platz, bekam aber trotzdem die Möglichkeit nach Torgau zu fahren, weil der Erstplatzierte die Teilnahme nicht realisieren konnte.

Nach einer feierlichen Eröffnung am Freitagabend auf dem Marktplatz in Torgau, startete am Samstagvormittag der Wettkampf im Hartenfeldstadion. 62 Mannschaften kämpften hier nun in fünf verschiedenen Wertungsgruppen um gute Platzierungen. In unserer Wertungsgruppe, Mädchen bis 18 Jahre, gingen sieben Mannschaften an den Start. Nach einer Wartezeit von über 2 Stunden war es dann endlich soweit, und unsere Mannschaft begab sich zur Startkontrolle. Hier wurde noch einmal überprüft, ob alle Läuferinnen die ordnungsgemäße Kleidung trugen und die Wettkampfgeräte überprüft. Jetzt stieg die Anspannung ins Unermessliche. Nach dem Startschuss galt es dann, wie bei der Disziplin „Gruppenstafette“ üblich, Schläuche auszurollen und anzukuppeln, Knoten zu binden und Dosen von Zielgeräten zu spritzen. Dafür hatten alle noch



einmal, in einigen Übungseinheiten intensiv trainiert.

Nach unseren zwei Wertungsläufen und dem Ende des Wettkampfes, ließen wir dann den Tag noch im Schwimmbad Torgau und abends in einer Pizzeria ausklingen.

Nachdem wir sonntags unsere Unterkunft in einer Schule beräumt hatten, ging es noch einmal auf den Marktplatz zur großen Siegerehrung. Auch hier waren wieder alle sehr angespannt, hatten wir doch keinen Zeitvergleich zu unserer Konkurrenz.

Wir erkämpften einen sehr guten 5. Platz. Mit diesem Ergebnis waren wir alle sehr zufrieden, war es doch schon Auszeichnung genug den Landkreis bei diesem Ereignis vertreten zu dürfen und sich mit den besten Mannschaften aus ganz Sachsen zu messen. Dies war gleichzeitig das 4. Mal überhaupt, das die Jugendfeuerwehr Wegefath nach 2010, 2012 und 2014 an

diesem, alle zwei Jahre stattfindendem Ereignis, teilnehmen durfte.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Jugendfeuerwehr Wegefath recht herzlich bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna bedanken, welche uns die Teilnahme finanziell ermöglicht hat.

Auch bei unseren Kameraden möchte ich mich bedanken, welche uns vor Ort beim Wettkampf unterstützt und angefeuert haben.

Ein großes Dankeschön geht auch an Mario Stiller, der uns für dieses Wochenende seinen Transporter bereitgestellt hat und die Jugendfeuerwehr auch sonst jederzeit unterstützt.

Daniel Zeunert

Im Namen der Jugendfeuerwehr Wegefath



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

**Das nächste Amtsblatt
Oberschöna erscheint
am 27. September 2018,
Redaktionsschluss ist der
14. September 2018.**

Bekanntmachungen



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna,
An der Hauptstraße 10,
in Oberschöna, Telefon: 037321 - 8870,
Telefax: 037321 - 88720,
E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt,
Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung
Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung
Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde
Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der
Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel – Verlag und Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/
OT Ottendorf, Telefon 037208/876100,
Fax 037208/876299,
E-Mail info@riedel-verlag.de.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.



Jubilare im September 2018 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

- **zum 70. Geburtstag** am 04. September Frau Erika Kotte
- **zum 75. Geburtstag** am 05. September Herrn Wolfgang Thümer
am 22. September Frau Renate Schubert
- **zum 80. Geburtstag** am 27. September Frau Gudrun Mund
am 27. September Frau Reni Demmig
- **zum 90. Geburtstag** am 29. September Frau Gertraude Kraupa
- **zur Goldenen Hochzeit**
am 06. September Frau Dr. Marlen und Herrn Dr. Siegfried Koch
am 07. September Frau Elke und Herrn Klaus Nette

Information

Bergzog Kanalreinigungs GmbH | Gutsweg 2 | 04720 Zschaitz-Ottewig

„Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausweitung der Mautpflicht wird ab 1. Juli 2018 auf allen Bundesstraßen für LKW ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eine Maut erhoben. Dies führt zu einer Steigerung unserer Transport- und Logistikkosten. Dies führt wiederum zu einer Anpassung der Transportpreise aller Abfallarten und Dienstleistungen. Ab dem 1. August 2018 (vorerst für das Jahr 2018) stellen wir dafür eine Transportpauschale in Höhe von 3,41 Euro pro Kunde in Rechnung“.

Angela Bergzog, Geschäftsführerin

Telefon: 034324/22 0 88 oder 0174/940 49 21 | Fax: 034324/23 318
E-Mail: bergzog-gmbh@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Führungstätigkeit in den Ortschaftswehren der Gemeindefeuerwehr Oberschöna**

Aufgrund § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), vom 24.06.2004, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes, vom 29.04.2015 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2015 (SächsGVBl. S. 466) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.04.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO), vom 21.10.2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 15.09.2012, hat der Gemeinderat Oberschöna am 03. Mai 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren wird von der Gemeinde als monatlicher Pauschalbetrag jährlich gezahlt.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen, entsprechend der SächsFwVO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, wird wie folgt festgelegt:
 - Gemeindeführer: monatlich 70,00 €
 - stellv. Gemeindeführer: monatlich 55,00 €
 - Ortswehrleiter: monatlich 45,00 €
 - stellv. Ortswehrleiter: monatlich 25,00 €
 - Jugendfeuerwehrwart: monatlich 30,00 €
 - Gerätewart: monatlich 25,00 €
- (3) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in voller Höhe wie der Gemeinde- oder Ortswehrleiter.

§ 2

Entschädigung für Einsätze

Die Einsatzpauschale für diejenigen Wehrangehörigen, die bei Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutz Einsätzen unmittelbar vor Ort im Einsatz waren, beträgt 10,00 €.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt jeweils am Ende eines Kalenderjahres, die Einsatzpauschalen im darauf folgenden Jahr.
- (2) Über den Anspruch der Gewährung einer Entschädigung in voller Höhe entscheidet die jeweilige Wehrleitung oder der zuständige Feuerwehrausschuss nach der Leistungseinschätzung in eigener Zuständigkeit. Teilentschädigungen oder Aufteilung der Entschädigung auf mehrere Funktionsträger einer Wehr, sind zulässig.
- (3) Die sich bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung ergebenden Beträge werden auf volle Euro gerundet.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach den §§ 1 und 2 entfällt

- mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
- wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 4

Fahrtkostenerstattung, Wegstreckenentschädigung

- (1) Angehörige der Feuerwehren, die zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder anderweitigen Veranstaltungen im Auftrag der Gemeinde bzw. der Feuerwehren tätig werden, erhalten eine Fahrtkostenerstattung.
- (2) Fahrtkosten im Sinne dieser Satzung sind die notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten durch Fahrten vom Ort der Hauptwohnung bzw. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Tätigkeitsort und zurück mit regelmäßig verkehrenden, öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsischen Reisekostengesetz) in seiner jeweiligen Fassung.
- (3) Soweit die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar ist, wird für Strecken, die der Feuerwehrangehörige mit einem privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, deren Höhe sich nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in seiner jeweiligen Fassung richtet.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberschöna, den 23. August 2018

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt, Bürgermeister



■ **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 23. August 2018

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt, Bürgermeister



Aktuelle Informationen



Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	05./19. September 2018
Gemeindeteil Langhennersdorf:	05./19. September 2018
Gemeindeteil Oberschöna:	06./20. September 2018
Gemeindeteil Wegefath:	06./20. September 2018
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	06./20. September 2018
Gemeindeteil Kleinschirma:	07./21. September 2018

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	13./27. September 2018
Gemeindeteil Langhennersdorf:	13./27. September 2018
Gemeindeteil Oberschöna:	13./27. September 2018
Gemeindeteil Wegefath:	13./27. September 2018
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	13./27. September 2018
Gemeindeteil Kleinschirma:	13./27. September 2018

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	10. September 2018
Gemeindeteil Langhennersdorf:	10. September 2018
Gemeindeteil Oberschöna:	06. September 2018
Gemeindeteil Wegefath:	06. September 2018
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	06. September 2018
Gemeindeteil Kleinschirma:	11. September 2018

Schadstoffmobil

- **Oberschöna – Buswendeschleife Oberdorf**
12.09.2018, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
- **GT Bräunsdorf – Platz vor Sportplatz, An der Striegis**
11.09.2018, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
- **GT Kleinschirma – Buswendeschleife/Wegefath Straße**
12.09.2018, 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr
- **GT Langhennersdorf An der ehem. Busgarage (Bauhof)**
11.09.2018, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr
- **GT Wegefath – Otto's Minimarkt**
12.09.2018, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

Problemstoffe werden eingesammelt

Das Problemstoffmobil ist in der Herbsttour vom 20.08. – 12.09.2018 wieder im Raum Freiberg unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender 2018 und auf der Internetseite der EKM www.ekm-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

Problemstoffe sind zum Beispiel:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekannten Inhalten.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an – Abfallberatung der EKM unter 03731 2625-41 und -42.

Information für Amtsblätter der Städte und Gemeinden im LK Mittelsachsen

■ Gift im Müll treibt die Entsorgungskosten in die Höhe und gefährdet die Gesundheit

■ Energiesparlampen und Co. gehören zur Schadstoffsammlung

Alle Haushaltsabfälle aus den schwarzen Tonnen des Landkreises Mittelsachsen landen in der Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz. Dort wird der Restabfall getrocknet, zerkleinert, gesiebt und sortiert.

Holz, Schrott und feste Bestandteile wie Steine und Glas werden aussortiert und verwertet. Der Rest wird als Ersatzbrennstoff verbrannt. Energetisch genutzt, sagt der Abfallwirtschaftler fachmännisch.

Das ist alles kein Problem. Denn in Deutschland werden Grenzwerte und die Reinhaltung der Luft streng überwacht. Probleme gibt es, wenn giftige Stoffe im Restmüll landen, die dort nichts zu suchen haben. Sie stecken in kleineren Elektrogeräten, Schaltern, Batterien, Energiesparlampen und Quecksilber-Fieberthermometern.

Alarm wurde im Januar und Juli 2018 bei der Eingangskontrolle einer Verwertungsanlage geschlagen. Der Anteil an giftigem Quecksilber in den Ersatzbrennstoffen aus Chemnitz war zu hoch. Ersatzbrennstoffe mit zu hohen Schwermetallgehalten müssen teuer entsorgt werden. Letzten Endes werden diese Kosten auf die Verursacher übertragen. Kurz die Abfallgebühren könnten steigen. Und das trifft alle.

Gifte in der Mülltonne verschwinden zu lassen, ist unverantwortlich. Die Mitarbeiter an den Fließbändern in der Verwertungsanlage Chemnitz werden nichts ahnend den Quecksilberdämpfen ausgesetzt, wenn Fieberthermometer und Energiesparlampen auf den Fließbändern zerbrechen.

Beides ist unnötig! Giftige Abfälle können kostenlos abgegeben und schadlos entsorgt werden.

- Alte Elektrogeräte auf allen Wertstoffhöfen
- Arzneimittel, Energiesparlampen, Chemikalien usw. am Schadstoffmobil und im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6
- Batterien in jedem Supermarkt oder Baumarkt
- Energiesparlampen in vielen Baumärkten

Wenn Sie sich unsicher sind, welcher Abfall wohin gehört, fragen Sie die Abfallberater der EKM:

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH:
03731 2625-41 und -42 oder www.ekm-mittelsachsen.de

Karriereportal Mittelsachsen

Jobbörse & Firmendatenbank

- Kostenfreier Eintrag mit regionalem Bezug
- Veröffentlichung von Voll- und Teilzeitstellen, Schüler- und Studentenpraktika, Ferienjobs etc.
- Einstellen individueller Angebote zur Fachkräftesicherung (z. B. „Tag der offenen Tür“)

www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Aktuelle Informationen

LEADER-Förderung in der Region „Silbernes Erzgebirge“ und wie Oberschöna davon profitiert

LEADER ist ein Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Es speist sich aus Geldern der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen. Insgesamt gibt es ein großes Interesse an der LEADER-Förderung in der Region „Silbernes Erzgebirge“. Bisher wurden ca. 20,7 Mio. Euro Fördermittel in die Region vergeben. Mit diesen Fördergeldern wurden ca. 47 Mio. Euro Gesamtinvestitionssumme generiert. Jeder eingesetzte Euro Fördermittel hat damit weitere 1,27 Euro Investitionsmittel in die Region gebracht. 265 Vorhaben konnten bis jetzt bei den jeweiligen Landratsämtern ihren Antrag auf Fördermittel stellen.

Das große Interesse an der LEADER-Förderung in der Region „Silbernes Erzgebirge“ ist auch in Oberschöna zu verzeichnen. Bis Anfang Juli 2018 gingen aus der Gemeinde und ihren Ortsteilen insgesamt 11 Anträge ein und wurden positiv beschieden. Oberschöna erhält aus der LEADER-Förderung 808.360 Euro und erreicht damit ca. 1,98 Mio. Euro

Gesamtinvestition in die Gemeinde und ihre Ortsteile. Zwei Vorhaben wurden durch die Kommune beantragt, darunter die Umnutzung des Saales in Langhennersdorf und die Neugestaltung eines Platzes in Bräunsdorf. Der Ortsverein Wegefäth e.V. entwickelt mit Hilfe der LEADER-Gelder das Areal der Wegefäth Mühle weiter. Bei den vier privaten Vorhaben handelt es sich um Umnutzungen leerstehender Gebäude zu Wohnraum. Die Kirchgemeinde erhält Mittel zur Sanierung der Außenfassade der Kirche und des Kirchturmes.

Aufgrund der großen Nachfrage auf die Förderung startet am 20.08.2018 der nächste Aufruf. Bis zum 28.09.2018 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Wenn Sie Interesse an einer LEADER-Förderung haben, finden Sie alle Informationen im Internet unter: <https://www.re-silbernes-erzgebirge.de>. Für Beratungen steht Ihnen das

Team des Regionalmanagements „Silbernes Erzgebirge“ telefonisch unter 03731-692698 oder nach Terminvereinbarung auch persönlich zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Vorhaben.

Kontakt:

Landschaft(f) Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de



Sächsische Jugendliche brechen wieder alle Rekorde! – 14. Aktionstag „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

„Ich finde den Aktionstag total wichtig, weil mir da immer bewusst wird, dass ich anderen helfen kann. Außerdem finde ich es cool, dabei gleich in verschiedene Berufsfelder reinschauen zu können.“

(Hanna 17, Leipzig)

So, wie Hanna, engagierten sich zum Aktionstag rund 34.200 SchülerInnen und Schüler aus 281 sächsischen Bildungseinrichtungen für die Aktion „genialsozial“ und erarbeiteten die beeindruckende Summe von ca. 700.000 Euro.

„Überall in Sachsen haben junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und zahlreiche ArbeitgeberInnen zusammengearbeitet und somit einen wichtigen Teil zum Ganzen beigetragen. Hand in Hand und in gegenseitiger Verantwortung haben sie sich für eine gerechtere Welt stark gemacht – Wir glauben, darin liegt die Kraft, Berge zu versetzen.“, sagt Jana Sehmisch, Programmleiterin „genialsozial“.

Die erarbeiteten Gelder unterstützen Initiativen in Sachsen und weltweit. Vier Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden im Januar von der „genialsozial-SchülerInnen-Jury“ ausgewählt und für eine Förderung empfohlen.

(ausführliche Beschreibung der Projekte unter: www.genialsozial.de)

Mit 30 Prozent des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die „genialsozial-lokal-Projekte“ sollen Not, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken.

Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer „klassischen“ Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nach-

hilfe für jüngere SchülerInnen, Benefizkonzerte mit regionalen Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Kinder. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen.

Sie kennen Initiativen, Vereine oder Projekte, die gegen Not, Armut und Benachteiligung in Sachsen aktiv sind und unterstützt werden sollten. Dann melden Sie sich bei uns.

Im Schuljahr 2018/2019 findet „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ am 02. Juli 2019 statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. „genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Pressekontakt:

Jana Sehmisch
Programmlinierin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3 | 01067 Dresden
Telefon: 0351-323719012
Fax: 0351-32371909

Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

AUS DER REGION



■ Veranstaltungskalender

25. Kinder- und Vereinsfest Bräunsdorf | 125 Jahre SV „Einheit“ Bräunsdorf

140 Jahre FFW Langhenndorf

Tag des offenen Denkmals – Wegefarther Mühle –
Backtag, Führungen, Kaffee- und Biergarten

Tag des offenen Denkmals in Oberschöna
Besichtigung Dampflokomobile

Tag des offenen Denkmals in Langhennersdorf

- Kirche Langhennersdorf von 10 bis 17 Uhr geöffnet, Turmbesteigung möglich
- Kantorat (ehemalige Kirchschule) der Familie Boblenz/Bormann geöffnet

125 Jahre TSV 1893 Langhennersdorf

Apfelfest in Kleinschirma

59. Wasserturmlauf der SV Einheit Bräunsdorf mit Start und Ziel im Striegistalstadion Bräunsdorf

Tag des traditionellen Handwerks – Wegefärther Mühle (Backtag, Kaffee- und Biergarten)

**25 Jahre
Tag des offenen Denkmals®**

9. September 2018

Entdecken, was uns verbindet

**Dampflokomobile
Oberschöna**

Besichtigung-Vorführung

Sonntag, 9. Sept.

10 – 16 Uhr

Dorfstraße Oberschöna:

→ B 173

→ Abzweig Wegefath

Geleitung: Von Köthen: Borsum, Mühlenturm. Deutsche Stiftung Denkmalschutz: www.tag-des-offenen-denkmals.de





Der Tag des offenen Denkmals ist eine gemeinsame Aktion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der deutschen Ministerien der Bundesländer, der Länderdenkmalschutze, der Landesdenkmalschutze, der kommunalen Selbstverwaltungen, des Bundesdenkmalamtes, der Bundesländer, der Kommunen, der Bundesländer und Umwelt, der Deutschen Bürgerbewegungen sowie vieler Vereine, Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, privater Denkmalschutze und Bürgerinitiativen.

Der Tag des offenen Denkmals ist eine geschätzte Karte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.





Auskünfte zur Bundesweiten Aktion:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schillingstraße 1, 52173 Bonn
Tel. 0229 9091-0

Spendenkonto:
Commerzbank AG
IBAN: 0271 500 400 500 400 500 400
BIC: COMB DE 33 XXX



Das Programm finden
Sie im Internet unter:
www.tag-des-offenen-denkmals.de

Koordiniert durch die



**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**

www.tag-des-offenen-denkmals.de

Veranstaltungen



1893



2018

TSV 1893 Langhennersdorf

Freitag, 21. September 2018

17:00 Uhr Punktspiel F-Jugend
TSV 1893 Langhennersdorf - TSV 1848 Flöha



18:00 Uhr Spiel der AH-Mannschaft
TSV - TuS 1875 Großschirma



20:00 Uhr Lampionumzug
Stellen am Festzelt, oberhalb Sportplatz



22:00 Uhr Feuerwerk



Sonnabend, 22. September 2018

10:00 Uhr Punktspiel E-Jugend
TSV 1893 Langhennersdorf - Zuger SV



13:30 Uhr Sportfest für Jung und Alt
mit Sportmobil, Kletterburg und weiteren Disziplinen



➡ 60 m-Lauf, Seilspringen, Schlussweitsprung,
Ablegen des DFB-Fußball-Abzeichens



16:30 Uhr Siegerehrung Sportfest

➡ Die Waffelbäckerei ist nachmittags auch wieder aktiv.

18:30 Uhr Festveranstaltung im Festzelt
für geladene Gäste und Vereinsmitglieder
auf dem Sportplatzgelände
ab ca. 21:00 Uhr gemütliches öffentliches Beisammensein



Sonntag, 23. September 2018

10:00 Uhr Punktspiel D-Jugend
TSV 1893 Langhennersdorf I - TSV 1893 Langhennersdorf II

13:00 Uhr Punktspiel 2. Mannschaft
TSV 1893 Langhennersdorf II - Siebenlehner SV II



15:00 Uhr Punktspiel 1. Mannschaft
TSV 1893 Langhennersdorf I - Siebenlehner SV I



An allen Tagen ist für Speisen und Getränke gesorgt.
Im Sportlerheim gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen.



Veranstaltungen

■ Apfelfest am 23. September 2018



Auch in diesem Jahr lädt der Förderverein „Märchenland“ Kleinschirma e.V. gemeinsam mit dem Kindergarten „Märchenland“ zum **Apfelfest am 23.09.2018** nach Kleinschirma ein. Wir möchten die Tradition fortführen und zum bereits 6. Mal das Thema ‚Apfel‘ und den Herbstanfang feiern.

Wie gewohnt wird auf dem Sportplatz hinter dem Landhotel Kleinschirma (Eichenweg, 09600 Kleinschirma) die mobile Saftpresse bereitstehen. Da können selbstgeerntete Äpfel zu gesundem Saft ohne Zusätze gepresst werden (bitte nur mit vorheriger Anmeldung unter www.gedeih-verzehr.de).

Neben der Saftpresse gehören zum Programm ein Kuchenbasar, eine Waffelbäckerei, eine Bastelstraße und ein Spielzeugbasar. Auch ortsansässige Hobbyhandwerker und Gewerbe bieten ihre Erzeugnisse (Handgeklöppeltes, Gedrechseltes, Schafwollprodukte etc.) zum Verkauf an. Für unsere kleinen Besucher gibt es eine Hüpfburg, Ponyreiten, Kinderschminken und vieles mehr. Das Landhotel Kleinschirma sorgt mit einer Gulaschkanone, Getränken und Fassbier für das leibliche Wohl.

Die Pilzausstellung (21. bis 23.09.2018), welche bereits am Freitag und Samstag vor

dem Landhotel besichtigt werden kann, wird an dem Sonntag Teil des Apfelfestes sein. Die Einnahmen des Festes kommen dem Kindergarten zu Gute. Der Förderverein „Märchenland“ Kleinschirma e.V. wurde 2006 von engagierten Eltern gegründet und unterstützt seither mit zahlreichen Projekten und Spenden den Kindergarten „Märchenland“ in Kleinschirma. Das Ziel ist die Erziehung und Bildung der Kinder in bestmöglicher Umgebung und Ausstattung in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



140 Jahre

FFW Langhennersdorf

Werte Einwohner der Gemeinde Oberschöna, liebe Feuerwehrfreunde!

Wir laden gemeinsam mit unserem Förderverein recht herzlich zum 140jährigen Jubiläum der FFW ein!

Dieses findet am 08. September 2018 statt.

Die Wettkämpfe werden unterhalb des Sportplatzes an der Bräunsdorfer Straße ausgetragen. Hier findet ihr auch das Festzelt in welchem wir den Abend gemütlich mit Musik aus der Konserve ausklingen lassen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Wir freuen uns auf Euer Erscheinen!

Programm 140 Jahre FFW Langhennersdorf

09:30 Uhr Eintreffen der Wettkampfteilnehmer

10:00 Uhr Handdruckspritzenwettbewerb mit mehreren Disziplinen um den Pokal des Bürgermeisters und Pokal 140 Jahre FFW Langhennersdorf

- Stiefelzielweitwurf
- Schlauchzieltrollen
- Geschicklichkeitsspritzen mit HDS
- Schlauchziehen

12:00 Uhr Mittag

16:30 Uhr gemeinsame Schauübung HDS

17:00 Uhr Siegerehrungen

19:00 Uhr gemütlicher Ausklang im Festzelt

Veranstaltungen

Auf Spurensuche

Der 300. Geburtstag am 17. Juli 2018 war Anlass, des in Ehrenberg bei Waldheim geborenen Johann Gottfried Stechers, seines Zeichens Tischler, aber vor allem Holzbildhauer, zu gedenken.

Circa 20 Interessierte aus Hainichen und Umgebung hatten sich aufgemacht, um drei seiner Werke kennen zu lernen. Angelika Fischer, Leiterin des Gellert- Museums in Hainichen, hatte diese Veranstaltung organisiert und sich als Sachkundige den Dresdner Historiker Yves Hoffmann und den Oederaner Kirchenmusiker Christian Liebscher eingeladen.

Von einleitender Orgelmusik begleitet – übrigens auf einer Silbermannorgel – ging es zunächst in die Kirche von Frankenstein, für die J. G. Stecher 1748/49 seine ersten eigenen Arbeiten schuf – einen Kanzelaltar und einen Taufengel. Dafür erhielt er 200 Taler.

Der Altar ist reich geschmückt und weist an den Seiten zwei Durchgänge, sog. Kommunikantendurchgänge, auf. Zwei in Wolken schwebende Engelsköpfe tragen den Kanzelkorb. Diese Komposition wendet Stecher in den Folgejahren immer wieder gern an.

Der Taufengel, dessen Zustand nicht der beste ist, hing früher von der Decke herab und trug das Taufbecken. Heute befindet sich diese Holzplastik im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum.

Auch die Oberschönaer Kirche kann ein Werk Johann Gottfried Stechers vorweisen – ebenfalls einen Kanzelaltar, der in der Zeit von 1766 bis 1768 geschaffen wurde.

Die Kirche und das Rittergut waren in der Nacht vom 20. zum 21. November 1761 wahrscheinlich durch Brandstiftung einquartierter Soldaten zum dritten Male abgebrannt und musste neu aufgebaut werden.

Während der Ratszimmermeister zu Freiberg, Johann Gottlieb Ohndorff, einen Bauanschlag und farbige Risse für den Kirchenbau lieferte, fertigte Stecher einen Anschlag und Risse für den Altar. Es ist Stechers erstes Werk mit einem klassizistischen Aufbau. Ein für 26 Taler gearbeiteter Beichtstuhl ist heute nicht mehr erhalten.

Die Gäste folgten aufmerksam den Ausführungen von Yves Hoffmann, die ergänzt wurden durch Erläuterungen von A. Fischer über die Familien Gellert und von Schönberg. Beide stehen in engem Zusammenhang mit Oberschöna. (siehe „Kirchengeschichte von Oberschöna mit Linda und Wegefarth“)



Die Silbermannorgel in der Frankensteiner Kirche

Fragen zu Kirche, Friedhof, Gruft und Rittergut konnten durch die Ortschronistin Petra Irmer beantwortet werden. Die Besucher zeigten sich erfreut über die vielen interessanten Informationen.

Die Fahrt rundete eine Besichtigung der Nikolaikirche in Freiberg mit Kanzel und Taufstein von Johann Gottfried Stecher aus den Jahren 1752/53 ab.

*Petra und Klaus Irmer
Ortsverein Oberschöna e. V.*



Die aufmerksamen Zuhörer aus Hainichen und Umgebung



Ein Hoch auf den Jubilar Johann Gottfried Stecher



Die Kirche von Frankenstein



Der Frankensteiner Kanzelaltar



Der Turm der Oberschönaer Kirche wird 2018 restauriert.

Kirchennachrichten

Kirchgemeinde Oberschöna

Sonntag, 2. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Wegefarth | 10 Uhr | Pfarrer Claus
Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 9. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Oberschöna | 10 Uhr | Prädikant Bieber
Predigtgottesdienst

Sonntag, 16. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Linda | 10 Uhr | Pfarrer Claus
Predigtgottesdienst mit Taufe

Sonntag, 23. September – Erntedankfest

Wegefarth | 10 Uhr | Pfarrer Claus
Kleinschirma | 14 Uhr | Pfarrer Claus
Erntedankgottesdienste (in Wegefarth mit Taufe)

Sonntag, 30. September – Erntedankfest

Oberschöna | 10 Uhr | Pfarrer Claus
Linda | 14 Uhr | Pfarrer Claus
Erntedankgottesdienste (in Linda mit Taufe)

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf – Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach

2. September 2018 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Reichenbach
Abendmahlsgottesdienst
Pfarrer Bartl

9. September 2018 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Langhennersdorf
Abendmahlsgottesdienst
Pfarrer Bartl

16. September 2018 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Bräunsdorf
Abendmahlsgottesdienst
Pfarrer Bartl

23. September 2018 – 17. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Reichenbach
Predigtgottesdienst
Pfarrer Laskowski

30. September 2018 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Langhennersdorf
Erntedankgottesdienst mit Kindergottesdienst
Pfarrer Bartl/Annett Lantzsch
14:00 Uhr Reichenbach
Erntedankgottesdienst
Pfarrer Bartl

7. Oktober 2018 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Bräunsdorf
Erntedankgottesdienst
Lars Schubert

Monatsspruch September

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.
Pred. 3,11

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat...

...danken Sie für die
Anteilnahme beim
Abschied von einem
geliebten Menschen.

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Mann, gutem Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Horst Muster

* 3. März 1949 †

möchten wir uns bei allen
Freunden und Verwandten

Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigen-
preis ab
25 Euro